

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Bewachung BärenPark (Dienststelle 270); Verpflichtungskredit für die Jahre 2013, 2014 und 2015****Worum es geht**

Dem Stadtrat wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 334 506.00 für die Gewährleistung der Sicherheit im BärenPark vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015 beantragt.

Ausgangslage

Der BärenPark hat sich im Laufe des ersten Betriebsjahrs zu einer touristischen Attraktion entwickelt, welche im Jahr 2010, auch infolge der Jungbären, 2,4 Millionen Besucherinnen und Besucher anlockte. Die Nähe des Parks zum Unesco-Weltkulturerbe der Stadt Bern sowie das Konzept einer tiergerechten Anlage mitten in einer Stadt, in welcher die Bären einen Grossteil ihres natürlichen Verhaltens ausleben können, sind in dieser Art europaweit einzigartig. Die Besuchendenzahlen haben sich mit dem dritten Betriebsjahr bei ca. 1,5 Mio. stabilisiert.

Der Betrieb des BärenParks muss sich an verschiedensten Rahmenbedingungen ausrichten. So wurde im Vorfeld zur Abstimmung zur Überbauungsordnung Uferschutzplan Klösterliareal/Altes Tramdepot im Juni 2007 seitens des Stadtrats festgehalten, dass der BärenPark kostenlos sowie vierundzwanzig Stunden während 365 Tagen im Jahr zugänglich sein muss. Nebst dem Wohl der Tiere prägen diese sowie weitere Aspekte - v.a. im Zusammenhang mit der Sicherheit - die Betriebsgestaltung des Parks.

Erste Betriebsjahre

Es galt, im ersten Jahr den Betrieb des BärenParks unter den eingangs erwähnten Prämissen (Sicherheit für Mensch und Tier, 24h-Zugänglichkeit sowie artgerechte Haltung) zu gestalten. Das erste Betriebsjahr musste denn auch dazu genutzt werden, das entsprechende Know-how aufzubauen, gibt es doch europaweit keine vergleichbare Anlage. Leider war rasch klar, dass die Anlage vor allem nachts - u.a. wegen Vandalismus, Gefährdung und Störung der Tiere und Vorgaben im Tierschutzgesetz - bewacht werden musste. Ebenfalls war der BärenPark bei grossem Besucherandrang personell unterdotiert.

Diese Umstände erforderten eine rasche Korrektur, welche nur über den Einkauf von Sicherheitsdienstleistungen erfolgen konnte. Während den ersten zwölf Monaten wurden die Aufträge an die Securitas AG im Wochentakt modifiziert, um ein Optimum an Kosten und Nutzen zu erhalten. Nebst einem Grundauftrag zur Bewachung des Areals musste die Securitas AG ebenfalls angeboten werden, um beispielsweise an Ostern 2010 den Zugang für die über 60 000 Besuchenden zu fraktionieren. In der kälteren Jahreszeit dagegen war eine Bewachung vorwiegend nachts und nur im Stundenrhythmus erforderlich.

Neben den durch die Medien bekanntgewordenen Zwischenfälle (Beispiele: im November 2009 sprang ein geistig behinderter Mann in den Anlagenteil des Bären Finn, im Sommer 2010 fielen unabhängig voneinander zwei Kinder von der Aaretreppe in die Aare, im August 2010 fiel eine Katze in den Anlagenteil von Björk und musste aufwändig gerettet werden, etc.) wurde eine Viel-

zahl von Ereignissen, die ein Eingreifen des Sicherheitspersonals erforderlich machten, registriert (Beispiele: Durchsetzung des Fütterungsverbots, Vorbeugen von Vandalismus, Schutz der Tiere vor fallenden Gegenständen wie Biergläser, Dosen, Glasflaschen, Durchsetzen der Hundeleinpflicht, Verhindern von Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Anlage, Koordination des Besucherstroms bei grossem Andrang, Unfallvorbeugung bei der steilen Hangtreppe sowie vor Sturz in die Aare, etc.). Nebst diesen konkret notwendig gewordenen Eingriffen des Sicherheitspersonals darf der präventive Charakter der Präsenz des Sicherheitspersonals nicht ausser Acht gelassen werden.

Es musste nach dem ersten Betriebsjahr festgestellt werden, dass der Personalbestand des BärenParks mit den dem Tierpark zusätzlich zugestandenen Personalressourcen von 50 Stellenprozenten ungenügend war, um einen derart stark frequentierten Park vierundzwanzig Stunden und 365 Tage im Jahr bewirtschaften zu können. Der Beizug von entsprechenden Sicherheitsdienstleistungen war zwingend. Ein Verzicht hätte das Projekt BärenPark nicht nur wegen entstehenden Sicherheitslücken gefährdet, sondern auch weil die Tiere nicht genügend vor undisziplinierten Besuchenden hätten geschützt werden können und damit konfektioniert worden wären.

Der Einsatz von zusätzlichem Sicherheitspersonal (Securitas) wurde im Auftrag der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) im Juni 2010 durch einen externen Spezialisten analysiert und bestätigt. Gleichzeitig wurden erste Massnahmen aufgezeigt und umgesetzt, um die neue Situation langfristig zu regeln (u.a. betriebliche Massnahmen, zusätzliche Warn- & Hinweisschilder, Geländer zur Absicherung der Aare, Rettungsgeräte, etc.).

Öffentliche Ausschreibungen und Resultate

Mit Beschluss vom 5. Juli 2010 beauftragte der Gemeinderat die Direktion SUE mit der Ausschreibung des Bewachungsauftrags beim BärenPark. Mit Beschluss vom 23. März 2011 genehmigte der Gemeinderat den Dienstleistungsauftrag zwischen der Stadt Bern, vertreten durch die Direktion SUE und der SAS Security AG und ermächtigte den Direktor SUE, diesen zu unterzeichnen. Mit SRB 373 vom 1. September 2011 hat der Stadtrat für die Jahre 2011 - 2013 (1. April 2011 bis 31. März 2013) einen Verpflichtungskredit von total Fr. 421 383.60 für die Bewachung des BärenParks gesprochen.

Im Hinblick auf das Ende des Dienstleistungsauftrags mit der SAS Security AG per 31. März 2013, hat die Direktion SUE (Tierpark) die Bewachung des BärenParks im Januar 2013 erneut ausgeschrieben. Mit Publikationsdatum 23. Januar 2013 wurden die Kriterien zur Offerteinreichung im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger Region Bern sowie auf www.simap.ch publiziert. Mit Schreiben vom 22. April 2013 empfahl die städtische Beschaffungskommission der Direktion SUE einstimmig, den Auftrag an die Daru-Wache AG für zwei Jahre zu Fr. 309 728.00 (exkl. MwSt) zu vergeben. Die entsprechenden Verfügungen wurden am 3. Mai 2013 versendet. Der Preis inkl. MwSt beträgt Fr. 334 506.00. Somit konnten die Kosten für den zweijährigen Bewachungsauftrag um Fr. 86 877.60 gesenkt werden. Dies konnte erreicht werden, indem die Präsenzzeiten der Sicherheitsfirma reduziert wurden. So werden neu in der zweiten Nachthälfte die Anzahl der Rundgänge halbiert und an wenig frequentierten Tagen die Einsatzzeiten tagsüber eingeschränkt. Ausserdem konnten die Zusatzstunden für aussergewöhnliche Einsätze aufgrund von Erfahrungswerten um einen Drittel reduziert werden.

Kreditantrag zum Verpflichtungskredit 2013 - 2015 von Total Fr. 334 506.00 für die Bewachung des BärenParks

Gemäss Dienstleistungsauftrag mit der Daru-Wache AG ist die Auftraggeberin Stadt Bern zu folgenden Zahlungen verpflichtet:

- Pauschale Abgeltung für den Grundauftrag: Fr. 12 282.65 (inkl. MwSt) pro Monat
- Zusatzaufträge: maximal Fr. 19 861.20 (inkl. MwSt) pro Jahr

Für das Jahr 2013 (1.7.2013 bis 31.12.2013) ergibt sich daraus der Maximalbetrag von Fr. 83 626.50, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 6 Monate Grundauftrag (6 x 12 282.65) = Fr. 73 695.90
- Zusatzaufträge (halbes Jahr) = maximal Fr. 9 930.60

Für das Jahr 2014 ist mit maximal Fr. 167 253.00 zu rechnen und für das erste Halbjahr 2015 wieder mit maximal Fr. 83 626.50. Für die Laufzeit des Vertrags von zwei Jahren ist wie bereits erläutert mit Kosten von total Fr. 334 506.00 (inkl. MwSt) zu rechnen.

Aufgrund der zwingenden Bewachung des BärenParks hat der Gemeinderat, vertreten durch die Direktion SUE, mit der Daru-Wache AG einen Dienstleistungsauftrag abgeschlossen. Der Vertrag trat auf den 1. Juli 2013 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2013. Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Stadtrat verlängert sich der Vertrag stillschweigend bis 30. Juni 2015.

Fazit

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 334 506.00.

Eine Ablehnung des Verpflichtungskredits durch den Stadtrat hätte zur Folge, dass die Sicherheitsdienstleistungen im BärenPark ab dem Jahr 2014 gänzlich eingestellt werden müssten. Die daraus resultierenden Folgen wurden vorgängig erläutert.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Gewährleistung der Sicherheit im BärenPark für die Jahre 2013, 2014 und 2015 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 334 506.00 für den Dienstleistungsauftrag mit der Daru-Wache AG. Der Betrag wird wie folgt etappiert:
 - 2013: Fr. 83 626.50
 - 2014: Fr. 167 253.00
 - 2015: Fr. 83 626.50

Bern, 18. September 2013

Der Gemeinderat